

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildungseinrichtung der Steiermärkischen Landesbahnen

Fassung gültig ab 01.09.2020

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Ausbildungsaufträge zwischen Kunden und den Steiermärkischen Landesbahnen (im Folgenden StLB genannt), auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen – insbesondere Vertragsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern – sowie Ergänzungen sind unwirksam und werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der StLB ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde, die konkludente Anerkennung ist ausgeschlossen.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

- 2.1. Die StLB bieten Ausbildungsveranstaltungen entsprechend den verfügbaren Kapazitäten an.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail durch den Kunden und unter Bekanntgabe der Teilnehmernamen unter Beilage eventuell erforderlicher Prüfungsanmeldungen.
- 2.3. Der Vertragsabschluss wird von Seiten der StLB per E-Mail bestätigt.

3. Rechnungslegung, Zahlung, Verzug

- 3.1. Rechnungen sind unverzüglich bei Fälligkeit gemäß Zahlungskonditionen und ohne (Skonto-)Abzug zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu bezahlen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, die aufgelaufenen Mahnspesen sowie die mit der Betreuung der offenen Forderung verbundenen Kosten zur Gänze zu zahlen.
- 3.2. Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich bei den StLB Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt eine Rechnung der StLB als vom Auftraggeber anerkannt.
- 3.3. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der StLB ist nur mit fälligen und mittels Anerkenntnis oder rechtskräftigem Urteil festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers zulässig.

4. Rücktritt/Stornierung, Änderung und Entfall der Leistung

- 4.1. Schulungen können schriftlich bis jeweils 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn kostenlos storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr von 50 % der Ausbildungskosten verrechnet. Bei Nichterscheinen am Ausbildungstag wird der gesamte Veranstaltungsbetrag fällig.
- 4.2. Aufgrund der langfristigen Planung behalten sich die StLB organisatorisch bedingte Programmänderungen, Änderungen von Terminen, Veranstaltungsorten und Trainern vor. Der Kunde wird davon in angemessener Weise rechtzeitig verständigt. Bei Entfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, entsteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Aus kurzfristigen Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Ausbildungen entstehen kein Anspruch auf Ersatz für entstandene Aufwendungen und keine sonstigen Ansprüche gegenüber den StLB.
- 4.3. Die StLB haben das Recht eine Ausbildungsveranstaltung jederzeit abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht gilt insbesondere dann, wenn die seitens der StLB veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht zu Stande kommt. Außer dem Recht auf Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen, kann der Kunde daraus keine Ansprüche ableiten.

5. Garantiebestimmungen

- 5.1. Die StLB übernehmen für den Erfolg der Ausbildung keine Garantie.
- 5.2. Die StLB werden dem Kunden wesentliche Bedenken hinsichtlich einer erfolgreichen Prüfungsablegung einzelner oder aller seiner MitarbeiterInnen mitteilen.
- 5.3. Die StLB sind berechtigt, MitarbeiterInnen von Kunden in besonderen Fällen, z.B. bei wiederholter Störung der Ausbildung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

6. Haftung und Schadenersatz

- 6.1. Der Kunde verzichtet gegenüber den StLB und ihren MitarbeiterInnen auf den Ersatz sämtlicher Schäden, die dem Kunden aufgrund der Leistung oder in Zusammenhang mit den Leistungen entstehen, sofern er nicht nachweist, dass der Schaden von der StLB oder ihren MitarbeiterInnen in Ausübung ihrer Tätigkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
- 6.2. Die StLB übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Lernunterlagen. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass Lernunterlagen nicht an Unberechtigte weitergegeben werden.
- 6.3. Der Kunde haftet für sämtliche den StLB, ihren MitarbeiterInnen oder Dritten aus oder im Zusammenhang mit gegenständlicher Ausbildung entstehenden Schäden. Diese Haftung umfasst insbesondere auch Folgeschäden und reine Vermögensschäden. Der Kunde hält die StLB gegen sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Dies gilt aber nur soweit, als der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden durch die StLB oder deren MitarbeiterInnen in Ausübung ihrer Tätigkeiten grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
- 6.4. Der Kunde verpflichtet sich, hierfür eine ausreichende Versicherung zur Abdeckung möglicher Sach-, Personen- und Vermögensschäden abzuschließen.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 7.1. Die in Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung unmittelbar oder mittelbar gewonnenen Erkenntnisse über die geschäftliche Tätigkeit und die Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei dürfen ohne Zustimmung der jeweiligen Partei nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Parteien verpflichten ihre MitarbeiterInnen zu entsprechender Geheimhaltung.
- 7.2. Unabhängig von bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen erteilt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine der Ausbildungseinrichtung bekannt gegebenen Daten von der Ausbildungseinrichtung selbst erfasst und zweckentsprechend verwendet werden.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für die Handelsgerichtsbarkeit sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.
- 8.2. Für die Rechtsbeziehung zwischen den StLB und dem Auftraggeber gilt das österreichische materielle Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.
- 8.3. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform. Die durch die Leistungsänderung entstehenden nachweisbaren Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 8.4. Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren.
- 8.5. Im Fall von widersprüchlichen Regelungen gehen alle Bedingungen im Angebot sowie im Vertrag den vorliegenden AGB vor.
- 8.6. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Bestimmung treten, die der wirtschaftlichen und rechtlichen Absicht der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei Durchführung einer Leistungsvereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt oder zeigen sollte.